



FAMILIE N

Ort
OWL

Behinderung u/o Förderbedarf des Kindes
körperliche Behinderung, erworben nach Arzt-Fehler

Problematik
OGS-Besuch nach während der Schulzeit erworbener Behinderung

Zeitraum
seit 2018

Beteiligt (außer Eltern/ Kind)
Grundschule , OGS Träger

Datum
17.11.2019

Erfahrungsbericht

Unser Kind ist in einer Grundschule des gemeinsamen Lernens von Anfang an seit 2016. Wir sind mit der Grundschule sehr zufrieden.

Nach einem Unfall 2018 mit Wirbelbrüchen, die wg. fehlenden Röntgens nicht erkannt wurden, litt unser Kind lange unter Schmerzen. Diese wurden von ärztlicher Seite zunächst als "Heilungsschmerzen", später als "Wachstumsschmerzen" abgetan. 9 Monate nach dem Unfall wurden die Schmerzen so groß, dass sich unser Kind manchmal kaum mehr bewegen konnte. Endlich wurde beim Röntgen die Ursache entdeckt: Wirbel haben sich im Heilungsprozess unter normaler, kindgemäßer Alltagsbelastung verschoben; eine Bandscheibe ist fast abgenutzt. Unser Kind benötigt seitdem einen Rolli zur Fortbewegung, wenn die Schmerzen zu groß werden.

Mit der Schulleitung wurde besprochen, dass das Kind in seiner Klasse bleiben konnte, trotzdem sich der Klassenraum im 1.Stock befindet. Wegen des tollen Klassenverbandes waren wir sehr erleichtert, dass es nicht in eine fremde Klasse des Gemeinsamen Lernens im Erdgeschoss wechseln musste. Alle bemühen sich sehr.

Im Zuge der schlimmer werdenden Beschwerden haben wir die Pflegestufe 2 bekommen und einen SBA beantragt. Der dabei festgestellte Grad der Behinderung 20 wird derzeit nach Widerspruch und Selbstreflexion der Behörden (bzgl. Pflegestufe) neu bewertet.

Das einzige wirkliche Problem ist der Ganzttag: Das Kind besuchte, bevor die Einschränkungen begannen, ganz normal den Offenen Ganzttag (OGS) der Grundschule, mit AG´s. Als die Einschränkungen klar wurden - ein Rolli war da- legte uns die OGS-Leitung die Abmeldung durch Kündigung nahe.

Begründung und Feststellung von anderen Schulen hier im Kreis, sind fast alle gleich:

Schule des gemeinsamen Lernens: ja

OGS Betreuung: nein

Dort hört die Inklusion trauriger Weise auf.

Kinder mit Beeinträchtigungen besuchen keine OGS oder müssen nach der Schule quer durch die Stadt aufs Land in eine OGS eines anderen Trägers, fern von den Mitschülern. Mit vielen Konstruktiven Gesprächen zusammen mit dem Schulkollegium und der OGS Leitung ist es mir gelungen, dass diese dem Kind irgendwie (Zähneknirschend) in der Zeit bis Sommer 2020 entgegenkommen. Unser Kind kann also bis zum Ende der 4.Klasse weiter die OGS besuchen. Ausnahmsweise.



Das Einzige, was uns Eltern sehr störte war der AG Zettel der OGS: "Koch AG -----aber ohne Rollstuhl-----"
Das heißt, die Koch AG sollte unser Kind ohne Rollstuhl besuchen, weil die Küche so klein sei.
Aber auch hier konnte vereinbart werden, dass unser Kind sich auf den Stuhl setzen und mitmachen kann.

Im Raum steht allerdings die Aussage der OGS, dass es ungerecht wäre, wegen des Platzmangels einem neuen Kind mit Rolli die Teilnahme zu verwehren, während sie unserem Kind gewährt werden würde.